



## Ratskanzlei

Kommunikationsstelle  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 29  
Telefax +41 71 788 93 39  
kommunikation@ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 23. Februar 2018

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Revision Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung

Der Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung wurde geändert und tritt rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft. Grund für die Änderung sind Urteile des Bundesverwaltungsgerichts, gemäss denen die Kosten von Pflegematerial, das im Pflegeprozess verwendet wird, von den Krankenversicherern nicht mehr separat vergütet werden müssen. Die Vergütung hat im Rahmen der Pflegefinanzierung zu erfolgen. Neu sind die Kosten für Pflegematerialien gemäss der Mittel- und Gegenständeliste des Bundes (MiGeL) Bestandteil der Höchstansätze und werden im Rahmen der Pflegefinanzierung abgegolten. Die beschlossenen Tarife wurden so festgelegt, dass die Entschädigung durch den Kanton etwa gleich hoch ausfällt wie bisher.

### Delegation Einweihung neugestalteter Bahnhof St.Gallen

Der neugestaltete Bahnhof und Bahnhofplatz in St.Gallen wird am Freitag, 31. August 2018 offiziell eingeweiht. Als Vertreter der Standeskommission werden Landammann Daniel Fässler und Bauherr Ruedi Ulmann am Anlass teilnehmen.

### Beitrag Apéro Informationsveranstaltung

Die Netzwerkgruppe Demenz Appenzell I.Rh. organisiert am 8. März 2018 eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Demenz. Aufgrund der kantonalen Bedeutung dieser Fach- und Netzwerkveranstaltung bezahlt der Kanton einen Beitrag an die Kosten für den nach der Veranstaltung vorgesehenen Apéro. Die Unterstützung beträgt fünf Franken pro Teilnehmer, maximal 650 Franken, und wird aus dem Lotteriefonds bezahlt.

## Bewilligungen

### Bewilligung Adventssingen auf dem Kanzleiplatz

Die Standeskommission hat die Nutzung des Kanzleiplatzes für das öffentliche Adventssingen der katholischen Kirchgemeinde St.Mauritius Appenzell genehmigt. Am Sonntag, 16. Dezember 2018, werden deshalb die Parkplätze ab 15 Uhr und der Durchgangsverkehr von 16 Uhr bis 19 Uhr gesperrt.

**Durchführung Radrennen «Tour de Suisse 2018» durch den Kanton Appenzell I.Rh**

Die Tour de Suisse 2018 soll am Freitag, 15. Juni 2018, durch den Kanton Appenzell I.Rh. führen. Die Standeskommission hat für die Durchfahrt des Radrennens auf öffentlichen Strassen von 12.00 bis 13.30 Uhr, insbesondere für das Überqueren des üblicherweise gesperrten Landsgemeindeplatzes, eine Bewilligung erteilt. Die Route führt ab der Kantonsgrenze beim Hargarten über die Enggenhüttenstrasse, den Rinckenbach und die Hauptgasse zum Landsgemeindeplatz, danach weiter auf der Zielstrasse und Haslenstrasse via Lehnstrasse nach Meistersrüte und von dort bis zur Kantonsgrenze. Die ganze Etappe führt von Eschenbach nach Arosa.

**Änderung kantonales Behindertenkonzept**

Das Behindertenkonzept des Kantons wird leicht angepasst. Gemäss bisheriger Fassung des Konzepts musste die Standeskommission im Bedarfsfall eine Schlichtungskommission einsetzen, die ausserhalb des ordentlichen Rechtsverfahrens bei Streitigkeiten zwischen invaliden Personen und Institutionen angerufen werden konnte. Neu übernimmt gestützt auf eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ombudsstelle Alter und Behinderung eine fixe Schlichtungsstelle diese Funktion.

**Tarifordnung Spital Appenzell 2018**

Die Standeskommission hat die Tarifordnung des Spitals Appenzell für das Jahr 2018 genehmigt. Die Tarifordnung bestimmt die Vergütungen für Spitalleistungen und die Aufteilung der Kosten. Die Tarifordnung wird jährlich angepasst. Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich die Basispreise für Patienten der Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung sowie für halbprivate und private Abteilungen erhöht, die weiteren Preise bleiben wie bisher. Auch die bereits per 1. September 2017 angepassten Tarife für die Leistungen des Rettungsdienstes bleiben unverändert. Die Tarifordnung für das Spital Appenzell kann unter [www.kspz-ai.ch/spital/ihr-aufenthalt/tarifordnung](http://www.kspz-ai.ch/spital/ihr-aufenthalt/tarifordnung) eingesehen und heruntergeladen werden.

**Genehmigung Quartierplan Unterer Hag**

Die Standeskommission hat den Quartierplan Unterer Hag II, Bezirk Appenzell, genehmigt. Der Quartierplan ist recht- und zweckmässig. Eine während der öffentlichen Auflage gegen den Quartierplan eingegangene Einsprache ist inzwischen rechtskräftig abgewiesen worden. Es wurde kein Referendum ergriffen.

**Rekurs Grundstückschätzung abgewiesen**

Die Standeskommission hat einen Rekurs gegen die Grundstückschätzung für ein Wohnhaus abgewiesen. Der Rekurrent beanstandete, dass der Eigenmietwert und der Neuwert des Objekts zu hoch eingeschätzt worden seien. Die Überprüfung der Schätzung ergab, dass die beanstandeten Werte unter korrekter Verwendung der massgeblichen Grundlagen erhoben wurden. Bei der Mietwertschätzung wurden die vom Rekurrenten geltend gemachten Nachteile des Objekts angemessen berücksichtigt. Für die Schätzung des Neuwerts wurde, wie im Schätzerhandbuch festgelegt, der Kostenaufwand eingesetzt, der für die Erstellung des Gebäudes und der Umgebungsanlage zum Zeitpunkt der Bewertung erforderlich wäre. Dabei wurden wertvermehrnde Investitionen angerechnet. Der Rekurs wurde demgemäss abgewiesen.

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)